

Stromnetz-Nutzung

für Kunden mit und ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Strom-Versorgungsnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise für Kleinkunden ohne Leistungsmessung (1.), bzw. für Kunden mit Leistungsmessung (2.), die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

Angegebene Preise gültig ab 01.01.2022, Änderungen vorbehalten (Stand: 15.10.2021)

Seite 1 von 2

1. Stromnetz-Nutzung für Kunden ohne Leistungsmessung

Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren)	Grundpreise		Arbeitspreise	
	netto in €/Jahr	brutto ¹ in €/Jahr	netto in Cent/kWh	brutto ¹ in Cent/kWh
Kleinkunden	34,00	40,46	9,85	11,72
Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen	—	—	3,90	4,64
Kommunaler Verbrauch	30,60	36,41	8,86	10,54

Stand: 15. Oktober 2021

2. Strom-Netznutzung für Kunden mit Leistungsmessung

Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) für Liefermengen mit einer Benutzungsdauer*	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	netto in €/kW/Jahr	brutto ¹ in €/kW/Jahr	netto in Cent/kWh	brutto ¹ in Cent/kWh
Mittelspannungsnetz (M) bis 2.500 h/a	31,37	37,33	8,78	10,45
Umspannung MN bis 2.500 h/a	38,16	45,41	9,92	11,80
Niederspannungsnetz (N) bis 2.500 h/a	53,49	63,65	12,16	14,47
Mittelspannungsnetz (M) über 2.500 h/a	225,88	268,80	1,00	1,19
Umspannung MN über 2.500 h/a	248,12	295,26	1,52	1,81
Niederspannungsnetz (N) über 2.500 h/a	286,65	341,11	2,83	3,37

Stand: 15. Oktober 2021

3. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde	netto in Cent/kWh	brutto ¹ in Cent/kWh
Kleinkunden Jahresverbrauch ≤ 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung ≤ 30 kW	1,32	1,57
Sondervertragskunden Jahresverbrauch > 30.000 kWh und Höchstleistung 2x im Jahr > 30 kW	0,11	0,13

Stand: 15. Oktober 2021

4. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

5. Weitere Preisbestandteile

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Messstellenbetrieb inkl. Messdienstleistung (siehe 6. Leistungsmessung), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, jeweils zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

*Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung
¹ inkl. 19 % Umsatzsteuer

6. Leistungsmessung

Kunden mit registrierender Leistungsmessung	Messstellenbetrieb	
	netto in €/Jahr	brutto ¹ in €/Jahr
Zähler mit registrierender Leistungsmessung	247,50	294,53
Strom- und Spannungswandler für mittelspannungsseitige Messung	135,50	161,25
Stromwandler für niederspannungsseitige Messung	36,50	43,44
Kunden ohne registrierende Leistungsmessung		
Eintarifzähler	7,65	9,10
Mehrtarifzähler	12,00	14,28

Stand: 15. Oktober 2021

¹ inkl. 19 % Umsatzsteuer

7. Allgemeine Bedingungen zur Anwendung der Stromnetz-Nutzungsentgelte

1. Kompensationsdienstleistung

Die Anschlussnutzung hat zur Voraussetzung, dass der Gebrauch der Elektrizität mit einem Verschiebungsfaktor zwischen $\cos \Phi = 0,9$ kapazitiv und $0,9$ induktiv erfolgt (§ 16 Abs. 2 NAV).

2. Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung

Sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zu den Trafoverlusten vorliegen, wird mit einem 2,5%-igen Aufschlag auf die ermittelte Arbeit und Leistung zum Ausgleich der Trafoverluste abgerechnet.

3. Sperren einer Entnahmestelle

Wird eine Entnahmestelle auf Wunsch eines Dritten gesperrt oder entsperrt, so wird dieses jeweils mit 70,- € netto zur Abrechnung gebracht.

4. Zusätzliche Ablesung

Wird auf Wunsch eines Dritten eine Ablesung des Zählerstandes außerhalb der Turnusablesung durchgeführt, so wird dieses jeweils mit 50,- € netto zur Abrechnung gebracht.

5. Auslesung mittels GSM Modem

Sofern der Netzkunde abweichend vom Regelfall keinen Telefon-Anschluss stellt, wird die monatliche Fernauslesung mittels GSM-Modem zusätzlich mit monatlich 45,- € netto zur Abrechnung gebracht.

6. Blindarbeit

Überschreitet der Netznutzer seine vertraglich vorgegebenen Grenzen für Blindarbeit, wird dem Netznutzer die darüber hinaus übertragene Blindarbeit mit 1,00 ct/kVarh (netto) gesondert in Rechnung gestellt.

7. Preisänderungen

Alle aufgeführten Preise und Informationen dienen zur unverbindlichen Information, Irrtümer bleiben vorbehalten. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses schriftlich vorgelegten Preisblätter.